

Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung BV-Sennestadt öffentlich am 03.11.2021

Anlass: Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.10.2021 zum TOP Ö 7.6 Sachstand
Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“

Antwort:

Aufgrund einer geringfügigen Erweiterung des Geh-Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb sowie der Ver- und Entsorgungsträger zur Sicherung des Duldungstreifens für die geplanten Kanäle, musste eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt werden. Die Stellungnahmen sind soweit ausgewertet, sodass die Vorlage zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden kann. Parallel laufen die Ausarbeitungen zum Erschließungsvertrag.

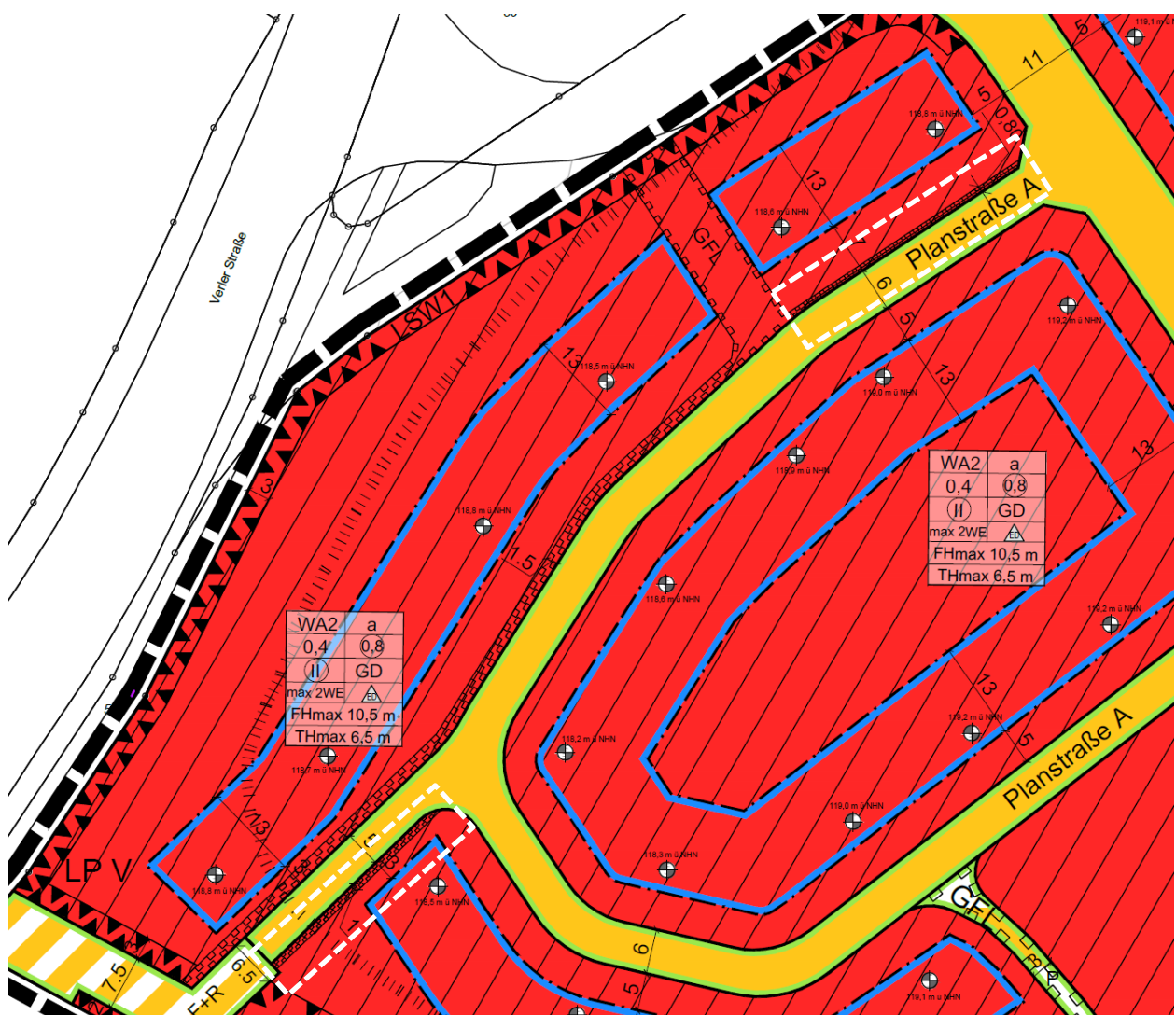


Abbildung 1: Ergänzungen des Geh-Fahr- und Leitungsrechts zum Satzungsbeschluss (weiß-gestrichelt markiert)